

Danone GmbH Haar

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Danone GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Danone GmbH, Haar, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Danone GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt 4 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt 4 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 17. Juni 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christ
Wirtschaftsprüfer

Grabmeyer
Wirtschaftsprüferin



Danone GmbH, Haar
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Passiva	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	20.480.000,01	20.480.000,01
1. Software	657.563,30	430.294,54	II. Kapitalrücklage	327.116.926,12	327.116.926,12
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>98.057.142,86</u>	<u>122.571.428,57</u>	III. Bilanzverlust	<u>-246.226.933,22</u>	<u>-209.898.677,27</u>
	98.714.706,16	123.001.723,11		101.369.992,91	137.698.248,86
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.983.765,28	6.245.056,27	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16.290.071,00	15.003.095,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.629.364,15	14.016.506,18	2. Steuerrückstellungen	128.461,00	3.568.180,11
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.039.134,36	4.671.639,48	3. Sonstige Rückstellungen	<u>62.019.988,24</u>	<u>30.647.505,79</u>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>6.608.883,89</u>	<u>3.064.110,19</u>		78.438.520,24	49.218.780,90
	26.261.147,68	27.997.312,12	C. Verbindlichkeiten		
III. Finanzanlagen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.884.662,90	29.415.884,15
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	315.477,70	341.477,71	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.482.817,83	15.409.970,51
2. sonstige Ausleihungen	<u>62.370,00</u>	<u>85.908,39</u>	3. Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter	1.072.291,00	20.495,00
	377.847,70	427.386,10	4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.176.150,59	1.452.896,72
	125.353.701,54	151.426.421,33	davon aus Steuern EUR 974.267,62 (Vj. EUR 1.183.505,02)		
B. Umlaufvermögen			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.685,78 (Vj. EUR 6.021,50)		
I. Vorräte				45.615.922,32	46.299.246,38
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.947.656,05	5.417.407,82			
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.793,17	8.018,18			
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>5.167.409,26</u>	<u>4.488.778,00</u>			
	11.121.858,48	9.914.204,00			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.430.988,05	23.622.356,90			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	50.225.277,96	43.989.610,58			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.594.634,66</u>	<u>1.370.949,48</u>			
	80.250.900,67	68.982.916,96			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>80.349,23</u>	<u>131.647,91</u>			
	91.453.108,38	79.028.768,87			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	184.659,56	117.027,84			
D. Aktive latente Steuern	8.432.965,99	2.644.058,10			
	<u>225.424.435,47</u>	<u>233.216.276,14</u>		<u>225.424.435,47</u>	<u>233.216.276,14</u>

Danone GmbH, Haar
Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	360.412.447,59	337.457.039,41
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-863.444,25	334.350,17
3. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung EUR 1.270.085,90 (Vj. EUR 949.340,37)	3.500.951,79	4.474.195,75
	<u>363.049.955,13</u>	<u>342.265.585,33</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-201.985.025,19	-187.765.059,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.908.776,82	-5.647.496,08
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-45.854.447,46	-44.762.149,88
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 2.311.705,61 (Vj. EUR 1.927.993,41)	-10.165.824,44	-9.242.312,12
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-34.872.505,89	-30.607.976,82
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung EUR 1.382.992,40 (Vj. EUR 1.059.427,03)	-106.398.108,25	-70.173.201,25
	<u>-404.184.688,05</u>	<u>-348.198.195,44</u>
8. Betriebsergebnis	<u>-41.134.732,92</u>	<u>-5.932.610,11</u>
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.999.437,02 (Vj. EUR 2.313.191,48)	1.999.437,02	2.313.191,48
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 18,49 (Vj. EUR 463,11)	221.627,96	214.539,16
11. Verluste (Vj. Erträge) aus Ergebnisabführungsverträgen	-2.092.638,26	2.519.744,21
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 2.946,07 (Vj. EUR 20.150,55) davon aus der Aufzinsung von langfristigen Verbindlichkeiten EUR 400.842 (Vj. EUR 333.139)	-543.797,25	-401.647,74
	<u>-415.370,53</u>	<u>4.645.827,11</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.365.941,54	-6.008.560,87
14. Ergebnis nach Steuern	-36.184.161,91	-7.295.343,87
15. Sonstige Steuern	-144.094,04	-134.963,06
16. Jahresfehlbetrag	<u>-36.328.255,95</u>	<u>-7.430.306,93</u>

Danone GmbH, Haar

Anhang für 2020

I. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss der Danone GmbH wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert.

II. Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Danone GmbH mit Sitz in Haar, Landkreis München, im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 187501 eingetragen.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Software wird linear über drei Jahre abgeschrieben.

Aus der Verschmelzung der Danone GmbH auf die Danone Holding AG im Geschäftsjahr 2010 entstand ein **Geschäfts- oder Firmenwert**, welcher aus dem Unterschied zwischen den Anschaffungskosten und dem Zeitwert des Nettovermögens ermittelt wurde. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren linear abgeschrieben.

Bei Milchfrischeprodukten handelt es sich um eine Produktgruppe mit typischen Lebenszyklen von mehr als fünf Jahren. Des Weiteren wurde die Nutzungsdauer anhand der Dauer der durchschnittlichen Kundenbindung ermittelt, die eine Dauer von fünf Jahren weit übersteigt. Sowohl die Analysen von Kundenbeziehungen als auch von Produktlebenszyklen validieren die angenommene Nutzungsdauer von 15 Jahren.

Im Fall einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Bestehen die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr, ist der niedrigere Wertansatz eines entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts beizubehalten.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen bei Industrie- und Lagergebäuden linear über eine Nutzungsdauer von 20 bis 33 Jahren, bei anderen Gebäuden degressiv über 50 Jahre bzw. bei Bauanträgen nach dem 31. März 1985 linear über 25 Jahre, bei Maschinen und maschinellen Anlagen linear über 6 bis 8 Jahre, bei anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung linear über 4 bis 10 Jahre. Im Falle degressiver Abschreibung wird zur linearen Methode übergegangen, sobald die lineare Methode erstmals zu höheren Jahresabschreibungsbeträgen führt.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 % p.a. im Zugangsjahr und in den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Innerhalb der **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Die Unterschiedsbeträge zu einer Bewertung zum Marktpreis am Bilanzstichtag sind im Rahmen der Erläuterungen der Vorräte dargelegt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** (ohne Instandhaltungsmaterial) sind zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Marktwert am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** werden zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungs- und Materialgemeinkosten auch Abschreibungen berücksichtigt werden.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** enthalten Pensionsverpflichtungen, Verpflichtungen aus Altersteilzeit sowie Verpflichtungen für Dienstjubiläen.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach der versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertmethode („Projected Unit Credit Method“) unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 2,31% gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Rentensteigerungen wurden mit 1,75% bzw. bei Einzelzusagen mit 1,00% berücksichtigt.

Die Altersteilzeitverpflichtungen sowie die Verpflichtung für Jubiläumszuwendungen werden ebenfalls nach der Anwartschaftsbarwertmethode ermittelt und sind zum laufzeitäquivalent abgezinsten notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert. Als Abzinsungsfaktor wurde für die Jubiläumszuwendungen pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,61% gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Für die Altersteilzeitverpflichtungen wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von drei Jahren von 0,45% verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 3,00% bei der Jubiläumsrückstellung berücksichtigt. Die Verpflichtungen für Altersteilzeit sind durch eine Bankbürgschaft vor Insolvenz gesichert.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Dies gilt ebenso für Differenzen, die sich bei der Danone Pensions Management GmbH ergeben. Verlustvorträge werden, soweit zulässig, innerhalb der nächsten fünf Jahre mit steuerpflichtigem Einkommen verrechnet. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Im Geschäftsjahr 2020 wurden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge aktiviert.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Soweit **Bewertungseinheiten** gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die „Einfrierungsmethode“, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die „Durchbuchungsmethode“, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die Einfrierungsmethode angewandt.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden außerplanmäßigen Abschreibungen auf Anlagen am Standort Rosenheim, der 2021 geschlossen wird, in Höhe von 6.412 TEUR vorgenommen.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Währung	Beteiligung %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
Inland				
- Danone Pensions Management GmbH, Haar (2020)	EUR	100	16.106	-2.100
Ausland				
- Danone GesmbH, Wien, (Österreich) (2019)	EUR	100	545	2.000

Die Danone Pensions Management GmbH zeigt zum 31.12.2020 einen Jahresfehlbetrag von EUR -2.092.638,26. Dieser stellt aufgrund des bestehenden Verlustübernahmevertrages mit der Danone GmbH eine Verbindlichkeit gegenüber der Danone Pensions Management GmbH dar.

Vorräte

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.948	5.417
Unfertige Erzeugnisse	7	8
Fertige Erzeugnisse	2.400	3.263
Handelswaren	2.767	1.226
	<u>11.122</u>	<u>9.914</u>

Die Anwendung der Bewertungsmethoden nach §§ 240 Abs. 4, 256 Satz 1 HGB führte im Vergleich zu einer Bewertung auf der Grundlage des letzten vor dem Abschlussstichtag bekannten Marktpreises zu keinen wesentlichen Unterschiedsbeträgen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 20) enthalten, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 8.914 (Vorjahr: TEUR 7.638) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Ferner sind darin Cashpool-Forderungen in Höhe von TEUR 40.004 (Vorjahr: TEUR 28.946) enthalten.

Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren aus folgenden Sachverhalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Latente Steuersprüche auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für		
• Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
• Finanzanlagen (Danone Pensions Management GmbH)	408	57
• Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	3	4
• Vorräte – Wertberichtigung	609	545
• Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.029	1.849
• Sonstige Rückstellungen	127	189
	<u>3.176</u>	<u>2.644</u>
Latente Steueransprüche auf Verlustvorträge	<u>5.257</u>	<u>0</u>
Aktive latente Steuern netto	<u>8.433</u>	<u>2.644</u>

Der Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern würde im Geschäftsjahr 2020 zu einem ausschüttungsgesperren Betrag in Höhe von TEUR 8.433 (Vorjahr: TEUR 2.644) führen.

Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde der unternehmensindividuelle Steuersatz von 28,4 % herangezogen. Die Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag wurde mit 15,8 % abgegrenzt. Für die Gewerbesteuer wurde ein Steuersatz in Höhe von 12,6 % berücksichtigt, der aufgrund unterschiedlicher Hebesätze der Betriebsstätten mittels eines durchschnittlichen Hebesatzes berechnet wurde.

Stammkapital

Am Stammkapital in Höhe von EUR 20.480.000 ist die Compagnie Gervais Danone S.A., Paris, Frankreich, mit einem Anteil von 100 % beteiligt.

Bilanzverlust

Im Bilanzverlust ist ein Verlustvortrag von TEUR 209.899 (Vorjahr TEUR 202.468) enthalten; im Übrigen verweisen wir auf den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzverlustes sowie die Darstellung der Überleitung des Jahresfehlbetrages zum Bilanzverlust in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Rückstellungen für Pensionen

Aus der Berechnung der Rückstellung unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Zinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und der Rückstellung unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Zinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt sich gem. § 253 Abs. 6 HGB ein Unterschiedsbetrag für Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.615 (Vorjahr: TEUR 1.679) und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Restrukturierungsaufwendungen, Werbekostenzuschüsse, Rabatte und Rückvergütungen an Kunden sowie Milchgeldrückzahlungen an Milchlieferanten, Abfindungen, Prämien und Gewinnbeteiligungen an Mitarbeiter gebildet. Die Rückstellung für Restrukturierung beläuft sich auf etwas mehr als die Hälfte der gesamten sonstigen Rückstellungen.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen in TEUR dargestellt.

	Restlaufzeiten zum 31.12.2020			GESAMT	Restlaufzeit zum 31.12.2019		
	bis 1 Jahr	größer als 1 Jahr bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		bis 1 Jahr	größer als 1 Jahr	GESAMT
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.885	0	0	26.885	29.416	0	29.416
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.483	0	0	16.483	15.410	0	15.410
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	1.072	0	0	1.072	20	0	20
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.176	24	0	1.176	1.276	177	1.453

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stehen vollständig im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: TEUR 15.410).

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Außerbilanzielle Geschäfte

Im Geschäftsjahr 2020 bestanden Operating-Leasing-Verträge. Darüber hinaus wurden zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit am 4. Mai 2012, 26. Juni 2013 und 17. Dezember 2014 Factoringverträge abgeschlossen. Die Danone GmbH weist zum 31. Dezember 2020 keine Factoringgeschäfte auf, der Umfang beträgt EUR 0,0 Mio. Es sind daher aus diesen außerbilanziellen Geschäften derzeit keine Risiken ersichtlich.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2020 bestanden in Höhe von TEUR 41.322 sonstige finanzielle Verpflichtungen (davon keine gegenüber verbundenen Unternehmen). Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen u. a. folgende Sachverhalte:

<u>Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen</u>	<u>TEUR</u>
Fällig 2021	413
Fällig 2022-2026	<u>174</u>
Summe Miet- und Leasingverträge	<u>587</u>
<u>Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen</u>	<u>TEUR</u>
Fällig 2021	<u>7.288</u>
<u>Sonstiges (im Wesentlichen langfristige Abnahmeverträge mit Lieferanten)</u>	<u>TEUR</u>
Fällig 2021	32.999
Fällig 2022-2026	<u>448</u>
Summe Sonstiges	<u>33.447</u>

Derivative Finanzinstrumente

Angaben zu Finanzinstrumenten (nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert):

Art/Kategorie	Nominal- betrag	Beizu- legender Zeitwert	Buchwert (sofern vorhanden)	In Bilanz- posten (sofern in Bilanz erfasst)
	TEUR	TEUR	TEUR	
Währungsbezogene Geschäfte	10.917 (2019: 9.708)	11.091 (2019: 9.844)	0 (2019: 0)	n/a

Bei den währungsbezogenen Geschäften handelt es sich um Devisentermingeschäfte in den Währungen polnische Zloty (PLN) sowie tschechische Krone (CZK). Der angegebene beizulegende Wert spiegelt den Marktwert wider.

Für nicht geschlossene Positionen besteht im Folgejahr ein Risiko in Höhe von TEUR 41, daher wurde zum 31. Dezember 2020 eine Rückstellung für drohende Verluste in dieser Höhe gebildet (Vorjahr: Rückstellung i.H.v. TEUR 0).

Bewertungseinheiten

Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

	Grundgeschäft / Sicherungsinstrument	Risiko / Art der Bewertungseinheit	Einbezogener Betrag	Höhe des abgesicherten Risikos
	Fremdwährungsverbind- lichkeit / Devisenderivat	Währungsrisiko / Portfolio hedge	TEUR 1.834 (2019: TEUR 1.588)	TPLN 8.083 (2019: TPLN 6.810)

Die gegenläufigen Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäften gleichen sich im Umfang von TEUR 1.834 im Sicherungszeitraum Januar 2021 voraussichtlich aus, da laut Konzernrisikopolitik Risikopositionen (hier: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) vor ihrer Entstehung in betragsmäßig gleicher Höhe in derselben Währung und Laufzeit durch Devisentermingeschäfte abgesichert werden. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung wird die "Critical-Term-Match-Methode" verwendet.

Für die geplanten Einkäufe von Handelsware eines Geschäftsjahres, die in Fremdwährung erfolgen, werden Devisentermingeschäfte geschlossen. Für diese werden angesichts des zuverlässig planbaren Umfangs und zeitlichen Anfalls antizipative Bewertungseinheiten gebildet. Während eines Geschäftsjahres werden laufend Planungen für Fremdwährungs-Grundgeschäfte aktualisiert und die Sicherungsgeschäfte entsprechend angepasst.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse in TEUR	2020	2019
aus der typischen Geschäftstätigkeit	340.731	317.858
aus Kostenweiterbelastungen an verbundene Unternehmen	19.320	19.240
aus Verkauf von halbfertigen Erzeugnissen und Nebenprodukten	213	187
sonstige Umsatzerlöse	142	166
aus Mieterträgen	6	6
Umsatzerlöse	360.412	337.457

Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt darstellen:

	2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse aus der typischen Geschäftstätigkeit				
- Frischprodukte	338.739	99,4	314.668	99,0
- Milch und Rahm, Milchkonzentrat sowie Trockenprodukte	1.992	0,6	3.190	1,0
Umsatzerlöse aus der typischen Geschäftstätigkeit Gesamt	340.731	100,0	317.858	100,0

Umsatzerlöse nach Regionen

Umsatzerlöse aus der typischen Geschäftstätigkeit - Inland	228.954	63,5	204.064	61,0
Umsatzerlöse aus der typischen Geschäftstätigkeit - Ausland	111.777	31,0	113.794	34,7
Umsatzerlöse aus Kostenweiterbelastungen an verbundene Unternehmen - Inland	8.237	2,3	7.490	2,72
Umsatzerlöse aus Kostenweiterbelastungen an verbundene Unternehmen – Ausland	11.083	3,1	11.750	2,6
Umsatzerlöse aus Verkauf von halbfertigen Erzeugnissen und Nebenprodukten - Inland	213	0,1	187	0,1
Umsatzerlöse aus Verkauf von halbfertigen Erzeugnissen und Nebenprodukten - Ausland	0	0,0	0	0,0
Umsatzerlöse aus Mietverträgen - Inland	6	0,0	6	0,0
Umsatzerlöse aus Mietverträgen - Ausland	0	0,0	0	0,0
Sonstige Umsatzerlöse - Inland	142	0,0	166	0,1
Sonstige Umsatzerlöse - Ausland	0	0,0	0	0,0
Umsatzerlöse Gesamt	360.412	100,0	337.457	100,0

Die Umsatzerlöse aus Kostenweiterbelastungen an verbundene Unternehmen enthalten innerkonzernliche Kostenumlagen für personenbezogene Leistungen für entsandte Arbeitnehmer in Höhe von TEUR 4.032 (Vorjahr TEUR 2.902) und für Dienstleistungen (z.B. für IT und Marketingleistungen) in Höhe von TEUR 14.575 (Vorjahr TEUR 15.678) sowie Erlöse aus weiterberechneten Paletten in Höhe von TEUR 714 (Vorjahr TEUR 660).

Die Umsatzerlöse aus Verkauf von halbfertigen Erzeugnissen und Nebenprodukten enthalten Erlöse aus dem Verkauf von Molke in Höhe von TEUR 95 (Vorjahr TEUR 129) und von Ausschuss in Höhe von TEUR 118 (Vorjahr TEUR 58).

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Erlöse von Essensgeld in Höhe von TEUR 131 (Vorjahr TEUR 95).

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 3.501 (Vorjahr TEUR 4.474) handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.806 (Vorjahr TEUR 3.427) sowie um Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 1.270 (Vorjahr TEUR 949). Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 76 (Vorjahr TEUR 15).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 106.398 (Vorjahr TEUR 70.173) beinhalten im Wesentlichen Werbe- und Marketingaufwendungen in Höhe von TEUR 12.336 (Vorjahr TEUR 14.431), Aufwendungen in Höhe von TEUR 47.010 (Vorjahr TEUR 8.147) im Wesentlichen für Restrukturierungsaufwendungen, Logistikkosten in Höhe von TEUR 16.790 (Vorjahr TEUR 16.129), Lizenzgebühren in Höhe von TEUR 12.287 (Vorjahr TEUR 11.291), externe Dienstleistungen und Beratungskosten in Höhe von TEUR 3.324 (Vorjahr TEUR 1.359), Management Fees in Höhe von TEUR 3.204 (Vorjahr TEUR 3.028), personalbezogene Aufwendungen TEUR 1.973 (Vorjahr TEUR 1.870), Gebühren für den „Grünen Punkt“ in Höhe von TEUR 3.740 (Vorjahr TEUR 2.790), Instandhaltung TEUR 1.845 (Vorjahr TEUR 2.977), Mieten und Leasinggebühren in Höhe von TEUR 1.216 (Vorjahr TEUR 2.389), Reise- und Bewirtungskosten in Höhe von TEUR 1.300 (Vorjahr TEUR 2.103), Währungsumrechnungsdifferenzen TEUR 1.383 (Vj. TEUR 1.059) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 80 (Vorjahr TEUR 64).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich aus dem laufenden Steueraufwand in Höhe von TEUR 0 und einem periodenfremden Steueraufwand für Vorjahre in Höhe von TEUR 423 sowie dem Steuerertrag aus der Aktivierung latenter Steuern in Höhe von TEUR 5.789 zusammen.

VI. Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

Vorsitzender: Markus Sandmayr, General Manager Early Life Nutrition
Frankreich,

Jürgen Esser, Vice President Waters & Africa,

Arbeitnehmervertreter: Detlev Katzwinkel, Master Data Manager bei der
Danone GmbH.

Geschäftsführung

Richard Trechman, Geschäftsführer

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Auf die in § 285 Nr. 9a HGB geforderte Angabe der an die Geschäftsführer für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 gewährten Gesamtbezüge wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 0.

Gesamtbezüge und Rückstellungen für Pensionen und Anwartschaften ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen betragen die Bezüge TEUR 85.

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 1.302.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2020	2019
Mitarbeiter Produktion	189	184
Mitarbeiter Verwaltung	424	425
Mitarbeiter Vertrieb	66	54
Gesamt Mitarbeiteranzahl	679	663

Konzernverhältnisse

Die Danone GmbH gehört zur Gruppe Danone S.A., Paris, Frankreich, und repräsentiert die Sparte Milchfrische des Konzerns in Deutschland. Ihre 100%-ige Gesellschafterin ist die Compagnie Gervais Danone S.A., Paris, Frankreich, die höchste Konzernmutter ist die Danone S.A., Paris, Frankreich. Die Danone S.A., Paris, Frankreich erstellt einen Konzernabschluss und -lagebericht, in den die Danone GmbH, die Compagnie Gervais Danone S.A., Paris, Frankreich einbezogen werden. Da dieser Konzernabschluss der Danone S.A., Paris, Frankreich, nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wird, weichen die dabei angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden teilweise von den diesbezüglichen deutschen handelsrechtlichen Bestimmungen ab. Abweichungen ergeben sich unter anderem hinsichtlich der Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen und der Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen.

Die Danone GmbH erstellt selbst keinen Teilkonzernabschluss, sondern plant, die Konzernabschluss-Befreiungsmöglichkeit des § 291 HGB in Anspruch zu nehmen und eine deutsche Übersetzung des Konzernabschlusses und -lageberichtes der Danone S.A. zum 31. Dezember 2020 zu erstellen und diese veröffentlichen zu lassen.

Prüfungs- und Beratungsgebühren des Abschlussprüfers

Zu den Angaben nach § 285 Nr. 17 a - d HGB verweisen wir auf die Angaben im Konzernabschluss der Danone S.A., Paris, Frankreich, der nach den Regeln der französischen Börsenaufsicht sowie auf der Webpage der Danone S.A. veröffentlicht wird (<http://finance.danone.com>).

Gewinnverwendung/ Gewinnverwendungsvorschlag

Am 28. Mai 2020 hielten die Gesellschafter der Danone GmbH eine Gesellschafterversammlung ab, in der der Vortrag des Bilanzverlustes in Höhe von EUR 209.898.677,27 beschlossen wurde.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 36.328.255,95 ab. Nach Verrechnung mit dem Bilanzverlust des Vorjahres (EUR 209.898.677,27) ergibt sich ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 246.226.933,22. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von EUR 246.226.933,22 auf neue Rechnung vorzutragen.

Haar, den 17. Juni 2021

Richard Trechman

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Software	3.703.779,18	270.601,25	20.678,50	374.576,25	4.328.278,18	3.273.484,64	417.908,74	20.678,50	0,00	3.670.714,88	430.294,54	657.563,30
2. Geschäfts- oder Firmenwert	597.144.846,80	0,00	0,00	0,00	597.144.846,80	474.573.418,23	24.514.285,71	0,00	0,00	499.087.703,94	122.571.428,57	98.057.142,86
	600.848.625,98	270.601,25	20.678,50	374.576,25	601.473.124,98	477.846.902,87	24.932.194,45	20.678,50	0,00	502.758.418,82	123.001.723,11	98.714.706,16
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.812.287,83	570.677,53	0,00	651.529,72	41.034.495,08	33.567.231,56	1.483.498,24	0,00	0,00	35.050.729,80	6.245.056,27	5.983.765,28
2. Technische Anlagen und Maschinen	162.092.101,76	1.490.723,21	8.173.041,50	1.140.822,75	156.550.606,22	148.075.595,58	6.018.687,99	8.173.041,50	0,00	145.921.242,07	14.016.506,18	10.629.364,15
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.664.300,98	419.142,00	169.482,72	386.558,13	52.300.518,39	46.992.661,50	2.438.125,21	169.402,68	0,00	49.261.384,03	4.671.639,48	3.039.134,36
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.064.110,19	6.098.260,55	0,00	-2.553.486,85	6.608.883,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.064.110,19	6.608.883,89
	256.632.800,76	8.578.803,29	8.342.524,22	-374.576,25	256.494.503,58	228.635.488,64	9.940.311,44	8.342.444,18	0,00	230.233.355,90	27.997.312,12	26.261.147,68
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	341.477,71	0,00	26.000,01	0,00	315.477,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	341.477,71	315.477,70
2. Sonstige Ausleihungen	85.908,39	0,00	23.538,39	0,00	62.370,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.908,39	62.370,00
	427.386,10	0,00	49.538,40	0,00	377.847,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427.386,10	377.847,70
	857.908.812,84	8.849.404,54	8.412.741,12	0,00	858.345.476,26	706.482.391,51	34.872.505,89	8.363.122,68	0,00	732.991.774,72	151.426.421,33	125.353.701,54

Danone GmbH, Haar Lagebericht für 2020

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Grundlagen des Unternehmens

Die Danone GmbH gehört zur Gruppe Danone S.A., Paris, Frankreich, und repräsentiert die Sparte *Milchfrische* des Konzerns in Deutschland. Ihr direkter Gesellschafter mit einer Beteiligung am Stammkapital in Höhe von 20,48 Mio. EUR ist die Compagnie Gervais Danone S.A., Paris, Frankreich, mit einem Anteil von 100%.

Firmensitz und Hauptverwaltung der Danone GmbH ist in Haar bei München. Die Danone GmbH betreibt in Deutschland zwei eigene Molkereien in Ochsenfurt und Rosenheim. Diese werden von Landwirten aus der Region täglich mit frischer Milch beliefert.

Abnehmer der Danone GmbH im Inland sind überwiegend die großen Handelsketten und Discounter. Des Weiteren werden im Geschäftsfeld *B2B* ausgewählte Abnehmer direkt beliefert, darunter Krankenhäuser, Seniorenstifte und Hotels. Die Danone GmbH beliefert im Ausland ausschließlich Unternehmen im Verbund der Gruppe.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen¹

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahr 2020 durchschnittlich um +0,5% und damit in geringerem Maße im Vergleich zum Vorjahr (+1,4%).

Die Preise für Nahrungsmittel erhöhten sich in Deutschland im Jahr 2020 durchschnittlich um +2,4%, während die Preise für Energie im gleichen Zeitraum um -4,8% sanken. Die gesamte Inflation, ausgenommen Nahrungsmittel und Energie, liegt im Jahr 2020 bei 0,9%.

Entwicklung der Milchfrischebranche

Der deutsche Milchfrischemarkt weist im Geschäftsjahr 2020 eine positive Entwicklung des Volumens von 2.473 Mio. t im Jahr 2019 auf 2.648 Mio. t im Jahr 2020 auf (+7,1%). Der branchenweite Umsatz nimmt mit +8,1% gegenüber dem Vorjahr zu.

¹ Statistisches Bundesamt (www.destatis.de): Pressemitteilung Nr. 025 vom 19. Januar 2021

Die traditionellen Segmente des Milchfrischemarktes entwickeln sich weitgehend positiv, insbesondere das Volumen des Segments *Fruchtjoghurt* wuchs von 494 Mio. t im Jahr 2019 auf nun 498 Mio. t im Jahr 2020 (+0,7%). In den Jahren zuvor gingen die Volumina dieses Segments kontinuierlich zurück. Die Volumina der Segmente *Brotaufstrich* (+14,3%) und *Milchmischgetränke* (+29,4%) nehmen, wie schon in den Vorjahren, weiterhin zu.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Umsatzerlöse sowie das Jahresergebnis stellen die für die Adressaten dieses Berichts wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren dar.

2. Geschäftsverlauf

Position der Danone GmbH innerhalb der Milchfrischebranche

Die Danone GmbH verzeichnet einen mengenmäßigen Marktanteil von 4,1% (Vorjahr: 3,9%). Der wertmäßige Marktanteil beträgt 5,9% (Vorjahr: 5,6%).

Der Gewinn von Marktanteilen ist im Wesentlichen auf die Marke *Actimel* zurückzuführen. Die Marke *Actimel* weist die höchsten Absatzmengen im Portfolio von Danone auf. Sie verzeichnet einen Gewinn der Verkaufsmengen von 37,6 k t (kilo Tonne) im Geschäftsjahr 2019 auf 47 k t im Jahr 2020. Die traditionellen Sorten zeigen ein Wachstum von 19,6% auf, von 17,8 k t im Jahr 2019 auf 21,3 k t im Jahr 2020. Darüber hinaus wuchs das Volumen der speziell für Kinder angebotenen Sorten von 4,3 k t im Jahr 2019 auf 6,0 k t im Jahr 2020. Diese 1,7 k t an zusätzlichem Volumen entsprechen einem Umsatz von EUR 5,3 Mio.

Das Volumen der Marke *Activia* stieg von 27,6 k t im Geschäftsjahr 2019 auf 29,9 k t im Jahr 2020. Das Volumen derjenigen Sorten von *Activia*, denen Cerealien beigefügt werden, stieg dabei um 0,3 k t gegenüber dem Vorjahr (8,2 k t, Vorjahr: 7,9 k t). Die Marke *Activia* umfasst zudem Varianten an Naturjoghurt, deren Volumen insgesamt um 14,9% gegenüber dem Vorjahr zunimmt (3,4 k t, Vorjahr: 3,0 k t).

Dany Sahne verzeichnet im Jahr 2020 erneut steigende Verkaufsmengen (14,9 k t, Vorjahr: 13,5 k t). Danone nahm zum Ende des Geschäftsjahres 2020 erstmals einen Pudding in das Sortiment von *Dany Sahne*, der ausschließlich aus pflanzlichen Zutaten hergestellt wird. Diese Sorte trug geringfügig zum Erfolg bei Marke im Geschäftsjahr 2020 bei.

Die verkaufte Menge der Marke *Fruchtzwerge* stieg im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um +3,7% an (13,9 k t, Vorjahr: 13,4 k t).

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 wurden die ersten mit Eiweißen angereicherten Produkte der Marke *MyPro* an den Handel ausgeliefert. Im Geschäftsjahr 2020 erzielten die Produkte dieser Marke einen Umsatz in Höhe von EUR 4,5 Mio.

Die im Geschäftsjahr 2019 eingeführte Marke *All I Want* wurde eingestellt. Die Produkte dieser Marke wurden ausnahmslos mit natürlichen Zutaten hergestellt.

Ertragslage

Die Danone GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 360,4 Mio. (Vorjahr: EUR 337,5 Mio.), was einem prozentualen Anstieg um 6,8 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Diese beinhalten Erlöse mit Frischprodukten im Inland in Höhe von EUR 227,7 Mio. (Vorjahr: EUR 205,8 Mio.) sowie exportierte Frischprodukte in Höhe von EUR 111,1 Mio. (Vorjahr: EUR 113,0 Mio.). Die Erlöse mit Milch-, Rahm- und Trockenprodukten betragen EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: EUR 3,2 Mio.). Im Vergleich zu der im Vorjahr prognostizierten Entwicklung wurden die Umsatzziele erreicht.

Der gestiegene Umsatz mit Frischprodukten steht in direkten Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie: Die Bevölkerung wurde dazu aufgerufen, sofern möglich, in der eigenen Wohnung zu bleiben sowie körperlichen Kontakt zu Personen außerhalb des Hausstands zu meiden. Es wurden grundsätzlich mehr Mahlzeiten in der eigenen Wohnung zubereitet und verzehrt, auch der Konsum von Frischprodukten wie Joghurt nahm dadurch zu.

Das Betriebsergebnis (= Ergebnis vor Zinsen und Steuern) im Geschäftsjahr 2020 betrug EUR -41,1 Mio. (Vorjahr: EUR -5,9 Mio.), es verschlechterte sich insbesondere aufgrund deutlich höherer sonstiger betrieblicher Aufwendungen vor allem infolge von Restrukturierungsmaßnahmen am Standort Rosenheim (geplante Schließung 2021) (EUR -106,4 Mio.) im Vergleich zum Vorjahr (EUR -70,2 Mio.) sowie aufgrund von höheren Abschreibungen. Die Rentabilität des Umsatzes lag demnach bei -11,41% (Vorjahr: -1,76%). Der Materialaufwand nahm im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu (+7,09%), folglich liegt die Materialintensität (= Materialaufwand/Gesamtleistung) des Geschäftsjahres mit +56,98% geringfügig über dem Wert des Vorjahres (+56,51%). Das Betriebsergebnis im Jahr 2020 wird, wie in den Vorjahren, durch die jährliche lineare Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwertes in Höhe von EUR 24,5 Mio. (Vorjahr: EUR 24,5 Mio.) beeinflusst.

Danone koordiniert Einkäufe im Rahmen des Projekts *Protein*, an dem weltweite Gesellschaften der Gruppe teilnehmen. Das gemeinsame Vorgehen trug wesentlich dazu bei, dass die Materialintensität des Vorjahres trotz globaler Pandemie gehalten werden konnte.

Das Finanzergebnis der Danone GmbH im Geschäftsjahr 2020 betrug EUR -0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 4,6 Mio.). Im Finanzergebnis ist die Dividendenzahlung der Danone Ges.m.b.H., Wien, Österreich, enthalten, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Danone GmbH. Die Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn betrug EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2,3 Mio.) und wurde mit Wertzustellung zum 15. Juni 2020 an die Danone GmbH ausgezahlt.

Die Danone Pensions Management GmbH, Haar, erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Verlust in Höhe von EUR 2,1 Mio., der gemäß bestehenden Verträgen von der Danone GmbH übernommen wurde (Vorjahr: Ertrag aus Gewinnabführung, EUR 2,5 Mio.). Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus hohen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie geringeren Zinserträgen.

Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses sowie den Ertragsteuern und den sonstigen Steuern in Höhe von EUR +5,2 Mio. (Vorjahr: EUR -6,1 Mio.) resultierte für das Geschäftsjahr 2020 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -36,3 Mio. (Vorjahr: EUR -7,4 Mio.) und entwickelte sich somit schlechter als im Vorjahr prognostiziert.

Finanzlage

Die Danone GmbH verfügte zum Ende des Geschäftsjahres 2020 über liquide Mittel bestehend aus Cashpooling-Forderungen und Bankguthaben in Höhe von EUR 40,0 Mio. (Vorjahr: EUR 28,9 Mio.), sie nahmen im Vergleich zum Vorjahr um EUR 11,1 Mio. zu. Der Gesellschaft flossen dabei im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit insgesamt EUR 19,9 Mio. (Vorjahr: EUR 34,8 Mio.) zu, während Investitionen in Höhe von EUR -8,8 Mio. (Vorjahr: EUR -4,4 Mio.) die liquiden Mittel verringerten. Die Gesellschaft verzeichnete für das Geschäftsjahr 2020, wie schon im Vorjahr, keinen Zu- oder Abfluss von liquiden Mitteln aus Finanzierungstätigkeit.

Die Danone GmbH legt ihre liquiden Mittel innerhalb der Gruppe in einem Cashpool an, der von der Danone Finance International S.A. mit Sitz in Paris, Frankreich verwaltet wird. Zum Ende der Geschäftsjahres 2020 befanden sich EUR 39,9 Mio. im Cashpool, die übrigen verfügbaren flüssigen Mittel (EUR 0,1 Mio.) sind Bankguthaben.

Die Danone GmbH hielt Vorräte zum Ende des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 11,1 Mio. (Vorjahr: EUR 9,9 Mio.), sie verfügte zudem über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nicht verbundenen Unternehmen in Höhe von 28,4 Mio. (Vorjahr: EUR 23,6 Mio.). Vorräte und genannte Forderungen übersteigen in Summe die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 26,9 Mio., Vorjahr: EUR 29,4 Mio.) um EUR 12,7 Mio. (Vorjahr: EUR 4,1 Mio.).

Das vollständige Umlaufvermögen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2020 insgesamt EUR 91,5 Mio. (Vorjahr: EUR 79,0 Mio.). Das kurzfristige Fremdkapital (EUR 107,8 Mio., Vorjahr: EUR 80,5 Mio.) ergab sich aus dem vollständigen Fremdkapital (EUR 124,1 Mio., Vorjahr: EUR 95,5 Mio.) abzüglich den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (EUR 16,3 Mio., Vorjahr: EUR 15,0 Mio.). Das verfügbare Umlaufvermögen deckt somit +84,9% des kurzfristigen Fremdkapitals ab (Vorjahr: +98,2%).

Der Anteil des Umlaufvermögens (inklusive Rechnungsabgrenzungsposten sowie aktive latente Steuern) am Gesamtvermögen betrug +44,4% (Vorjahr: +35,1%). Das Anlagevermögen (inklusive Geschäfts- und Firmenwert) nahm demnach einen Anteil von +55,6% (Vorjahr: +64,9%) am Gesamtvermögen ein.

Der Abfluss von liquiden Mitteln aus Investitionstätigkeit (EUR -0,4 Mio, Vorjahr: EUR -4,4 Mio.) ergab sich vollständig aus Investitionen, insbesondere im Bereich technischer Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung am Standort Ochsenfurt. Der Abnutzungsgrad der Sachanlagen erhöhte sich somit um +0,7% auf +89,8% (Vorjahr: +89,1%).

Vermögenslage

Die Danone GmbH verfügt zum Ende des Geschäftsjahres 2020 über ein Gesamtkapital in Höhe von EUR 225,4 Mio. (Vorjahr: EUR 233,2 Mio.), das sich aus Eigenkapital in Höhe von EUR 101,4 Mio. (Vorjahr: EUR 137,7 Mio.) und Fremdkapital in Höhe von EUR 124,1 Mio. (Vorjahr: EUR 95,5 Mio.) zusammensetzt. Die Eigenkapitalquote nahm im Vergleich zum Vorjahr ab (45,0%; Vorjahr: 59,0%).

In das Sachanlagevermögen wurden in Geschäftsjahr 2020 EUR 8,8 Mio. investiert, insbesondere am Produktionsstandort Ochsenfurt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen um EUR 11,3 Mio., was insbesondere auf höhere Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen ist. Demgegenüber sanken die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände im Vergleich zum Vorjahr.

Es wurden aktive latente Steuern in Höhe von EUR 8,4 Mio. (Vj. EUR 2,6 Mio.) bilanziert.

Das gezeichnete Kapital (EUR 20,5 Mio.) sowie die Kapitalrücklagen (EUR 327,1 Mio.) haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Gesellschafter haben am 24. Juni 2020 beschlossen, den Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von EUR 202,5 Mio. auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Fremdkapital umfasst Rückstellungen für Pensionen und ähnliche, langfristige Verpflichtungen in Höhe von EUR 16,3 Mio. (Vorjahr: EUR 15,0 Mio.). Das übrige Fremdkapital (EUR 107,8 Mio., Vorjahr: EUR 80,5 Mio.) setzt sich zusammen aus Verbindlichkeiten (EUR 45,6 Mio, Vorjahr: EUR 46,3 Mio.), deren Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt, sowie kurzfristigen Rückstellungen (EUR 62,1 Mio., Vorjahr: EUR 34,2 Mio.).

Die Rückstellungen für Steuern und Sonstiges nahmen im Vergleich zum Vorjahr um EUR 27,9 Mio. zu. Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen aus zusätzlichen Rückstellungen für Restrukturierungen. Dies betrifft insbesondere die geplante Schließung des Werks in Rosenheim in 2021. Gegenläufig wurden gemäß der Entwicklung des zu versteuernden Einkommens geringere Rückstellungen für Steuern gebildet (EUR 0,1 Mio., Vorjahr: EUR 3,6 Mio.).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nicht verbundenen Unternehmen nahmen um EUR 2,5 Mio. ab (EUR 26,9 Mio, Vorjahr: 29,4 Mio.). Dies liegt überwiegend an Geschäftsvorfällen, die noch bewusst zum Ende des Geschäftsjahres 2020 beglichen wurden.

Die Bilanzsumme verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 7,8 Mio. auf EUR 225,4 Mio. Dies ist unter anderem durch die planmäßige Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwertes auf EUR 98,1 Mio. bedingt.

Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2020, insbesondere in Betracht auf COVID-19, aus Sicht der Geschäftsleitung günstig verlaufen.

3. Chancen- und Risikobericht

Chancen

Danone wird im Geschäftsjahr 2021 weitere Produkte mit natürlichen Zutaten und ohne zusätzlichen Zucker einführen. Ebenso wird Danone verstärkt auf pflanzliche Alternativen zu Milch setzen.

Danone wird die Marke *Actimel* im Geschäftsjahr 2021 um Fruchtjoghurt erweitern. Des Weiteren wird mit *Actimel POWER* ein Trinkjoghurt eingeführt, der mit zusätzlichen Vitaminen angereichert wird.

Danone lieferte im Herbst des Jahres 2019 erstmals Produkte von *Activia 100% pflanzlich* an den Handel aus, die mit Sojabohnen hergestellt werden. Im Jahr 2021 möchte Danone das Sortiment von *Activia 100% pflanzlich* um Produkte auf Grundlage von Hafer erweitern. Darüber hinaus werden im Laufe des Geschäftsjahres 2021 bereits eingeführte Sorten von *Activia* in größeren Bechern (500g) erhältlich sein. Es sind zudem weitere Sorten in Planung, die ohne zusätzlichen Zucker hergestellt werden.

Danone sieht sich darüber hinaus einer steigenden Nachfrage nach mit Eiweißen angereicherten Produkten gegenüber. Das Sortiment der Marke *MyPro* soll demnach im Geschäftsjahr 2021 um mit Eiweißen angereicherten Pudding und Mousse erweitert werden. Zudem soll auch *MyPro* um pflanzliche Alternativen zur Milch ergänzt werden.

Seit dem Geschäftsjahr 2019 sind erste Produkte der Marke *Fruchtzwerge* auch in Drogeriemärkten erhältlich. Im Geschäftsjahr 2020 nahmen Discounter weitere Produkte der Marke in ihr Sortiment auf. Danone möchte diese geschäftlichen Beziehungen im Geschäftsjahr 2021 fortführen und nach Möglichkeit erweitern.

Danone wird zudem auch im Geschäftsjahr 2021 an dem Bestreben festhalten, Kunden zunehmend über Angebote im Internet anzusprechen und dabei für bestehende als auch neu eingeführte Produkte von Danone zu werben.

Risiken

Zum Zeitpunkt dieses Berichts sind für die Gesellschaft keine Risiken erkennbar, die wesentlich über das allgemeine wirtschaftliche Risiko einer unternehmerischen Betätigung hinausgehen – insbesondere keine Risiken, die das Unternehmen im Ganzen gefährden würden. Die Geschäftsleitung der Danone GmbH sowie deren Mitarbeiter stehen im Austausch mit Verbänden, Medien und mit den Kunden, um Risiken im Vorfeld zu identifizieren und ihnen nach Möglichkeit vorzubeugen.

Die wesentlichen wirtschaftlichen Risiken im Zusammenhang einer unternehmerischen Betätigung lassen sich aus Sicht der Gesellschaft wie folgt darstellen:

Lieferengpässe: Danone ist darauf angewiesen, Rohstoffe in vertraglich vereinbarten Mengen zu erhalten. Insbesondere ein Ausfall von Milchbauern würde dazu führen, dass die Produktion von Danone zum Erliegen kommt.

Ausfall von Produktionsstätten: Der Ausfall einer Produktionsstätte würde Danone erheblichen Schaden zufügen. Ein Ausfall kann unter anderem zustande kommen durch mechanische Störungen an Maschinen, das Versagen der Informationstechnik oder auch durch Unterversorgung mit Elektrizität.

Konzentration des Wettbewerbs: Danone steht mit mehreren Herstellern in direktem Wettbewerb. Etwaige Zusammenschlüsse dieser Hersteller würden zu einem erschwerten Wettbewerb führen und die Position von Danone im Handel schwächen.

Sich schnell ändernde Bedarfe der Konsumenten: Danone kann womöglich nicht so schnell auf sich ändernde Bedarfe der Konsumenten reagieren, wie es notwendig wäre, um einen Rückgang des Absatzes zu verhindern. Dies betrifft sowohl die Nahrung als solche als auch deren Verpackung sowie Zertifizierung.

Die Gesellschaft ist auf tatkräftige Mitarbeit angewiesen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es der Gesellschaft zeitweise oder dauerhaft an Fachkräften mangelt, Talente der Mitarbeiter nicht entsprechend gefördert werden oder auch die Motivation der Angestellten unter kaufmännisch notwendigen Entscheidungen leidet.

Risiken in Bezug auf Finanzinstrumente

Die Gesellschaft ist in das Cash-Pooling der Gruppe eingebunden. Der Bedarf an liquiden Mitteln ist dadurch stets gesichert, auch bei größeren Investitionen. Der Cash-Pool unterliegt den bei verzinsten Darlehen üblichen Risiken. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass sich dieses Risiko nicht wesentlich auf die Ertragslage auswirkt.

Die Gesellschaft sichert Verbindlichkeiten in Fremdwährungen mittels *Forward Hedging* ab, um etwaige Verluste aufgrund von schwankenden Währungen zu verringern. Die Absicherung erfolgt innerhalb der Gruppe über Danone Finance International S.A. mit Sitz in Paris, Frankreich. Das *Forward Hedging* erfolgt ohne Beteiligung von Dritten, zudem wird mit den geschlossenen Kontrakten nicht gehandelt (*Over-the-counter, OTC*).

Risiken in Bezug auf die COVID-19-Pandemie

Danone ist sich darüber bewusst, dass COVID-19 auch weiterhin Auswirkungen auf das operative Geschäft der Gesellschaft nehmen kann. So können sich Preise für Waren im Einkauf unerwartet verändern, Lieferanten kurzfristig ausfallen oder auch die Nachfrage nach den eigenen Produkten zurückgehen. Zum Zeitpunkt dieses Berichts ist es der Gesellschaft nicht möglich, die tatsächlichen Auswirkungen von COVID-19 auf das Geschäftsjahr 2021 konkret zu benennen.

4. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB²

Die Danone GmbH, Haar, unterliegt gemäß dem Drittelbeteiligungsgesetz den Vorschriften des Mitbestimmungsrechts. Aus diesem Grund wurde ein Aufsichtsrat bestellt. Gemäß § 52 Abs. 2 GmbHG sind Zielgrößen in der Gesellschafterversammlung festzulegen für den Anteil an Frauen sowohl im Aufsichtsrat als auch unter den Geschäftsführern.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Gesellschaft sowohl auf Ebene der Geschäftsführung als auch im Aufsichtsrat eine Frauenquote bis 31. Dezember 2020 auf mindestens 0% festgelegt. Die Frauenquote in der ersten und zweiten Ebene unter der Geschäftsleitung wurde gemäß § 36 GmbHG bis 31. Dezember 2020 auf mindestens 0% festgelegt.

Im Aufsichtsrat beträgt die Frauenquote derzeit 0%, in der Geschäftsleitung (Geschäftsführer sowie Direktoren) 33,3% sowie 61,0% in der darunterliegenden Führungsebene.

5. Prognosebericht

Die Wirtschaft in Deutschland verzeichnet laut Sachverständigenrat aufgrund von COVID-19 eine Rezession, die vergleichbar zuletzt im Jahr 2009 während der globalen Finanzkrise erfasst wurde. Demnach sank das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2020 um -5,1% gegenüber dem Vorjahr. Laut Prognose des Rates, die im November 2020 veröffentlicht wurde, wird das BIP im Jahr 2021 um +3,7% wachsen.³

Der Prognose für das Jahr 2021 liegen die Annahmen zugrunde, dass in Deutschland kein weiterer, umfangreicher Shutdown notwendig sein wird, um das Infektionsgeschehen unter Kontrolle zu halten, sowie internationale Lieferketten nicht wesentlich durch die Pandemie gestört werden. Ein ebensolcher Shutdown wurde jedoch über weite Teile des 1. Quartals 2021 angeordnet. Die Prognose unterliegt gemäß dem Rat daher einem erheblichen Abwärtsrisiko.

Es bleibt somit grundsätzlich schwierig, detaillierte Vorhersagen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft zu treffen. Danone erwartet, dass die Preise für Rohstoffe volatil bleiben. Die Geschäftsleitung ist sich dessen bewusst und bezieht die schwankenden Preise weiterhin in die Gestaltung ihrer eigenen Preise und somit in Gespräche mit dem Handel ein.

² Ungeprüfte Angaben im Sinne des IDW PS 350 n.F.

³ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de), Jahresgutachten 2020/2021, November 2020.

Die Geschäftsleitung rechnet trotz COVID-19 im Geschäftsjahr 2021 mit einem Anstieg der Absatzmengen im niedrigen einstelligen Bereich. Im gleichen Maße dürften die Umsatzerlöse steigen, die einen finanziellen Leistungsindikator darstellen. Dieser Prognose liegen folgende Annahmen zugrunde: Die im Geschäftsjahr 2021 eingeführten Produkte führen zu zusätzlichem Absatz, zudem steigt der Erlös pro abgesetzte Menge (gemessen in Kilogramm) geringfügig an. Dem stehen Preise für Rohstoffe gegenüber, die voraussichtlich ebenfalls geringfügig steigen werden.

Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2020 sind maßgeblich durch die Aufgabe des Werks in Rosenheim beeinflusst. Dies ausgenommen, rechnet die Geschäftsleitung damit, dass das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2021 nur geringfügig von den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2020 abweichen wird.

Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass die Umsatzerlöse der Tochtergesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich im Geschäftsjahr 2021 sich auf dem Niveau von 2020 bewegen werden, es wird folglich mit einem abzuführenden Ergebnis in ähnlichem Umfang wie im abgelaufenen Geschäftsjahr für 2021 gerechnet.

Danone wird voraussichtlich zum 31. August 2021 das Werk in Rosenheim schließen. Dies wird bilanziell dazu führen, dass sich sowohl Vorräte als auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten in entsprechender Höhe verringern. Davon abgesehen erwartet die Gesellschaft eine weitgehend unveränderte Finanz- und Vermögenslage.

Die Geschäftstätigkeit der Danone GmbH wurde im Rahmen der politischen Diskussion um COVID-19 zur *Kritischen Infrastruktur* erklärt. Der Gesellschaft ist es damit erlaubt, weiterhin zu produzieren, sofern Auflagen zum Schutz der Mitarbeiter eingehalten werden. Die Geschäftsleitung ist sich ihrer Verantwortung sowohl gegenüber den Mitarbeitern als auch der Politik bewusst und orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.⁴

Haar, den 17. Juni 2021

Richard Trechman
(Geschäftsführer)

⁴ Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (www.kritis.bund.de), Ausbreitung des neuen Coronavirus (Covid-19) SARS-CoV-2: Handlungsempfehlungen für Unternehmen, insbesondere für Betreiber Kritischer Infrastrukturen, laufende Revision.



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.